

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Loetronic Stand Januar 2006

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote und Lieferungen gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Kaufvertrages bilden. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers binden uns nur, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Unser Stillschweigen gilt nicht als Einverständnis. Durch die auch stillschweigende Annahme unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erkennt der Käufer vielmehr unter Verzicht auf seine eigenen, unsere Bedingungen als verbindlich an.

2. Lieferungen

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk. Durch technische Weiterentwicklung bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Preise

Die Preise verstehen sich, soweit nicht eine andere Währung vereinbart ist, in Euro (€).

4. Lieferzeiten

Lieferzeitangaben sind bis zur Auftragsannahme durch uns freibleibend. Werden bindende Lieferfristen durch unser Verschulden nicht eingehalten, so ist der Käufer verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt innerhalb dieser Nachfrist keine Lieferung, so kann der Käufer unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung in einer Summe zahlbar. Teilzahlungen oder spätere Zahlungen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. Zahlungen gelten erst an dem Tag geleistet, an dem der wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen, ebenfalls ausgeschlossen ist die Aufrechnung von Gegenansprüchen des Käufers, es sei denn, sie erfolgt mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Rechten des Käufers. Der Zahlungsverzug beginnt mit Ablauf des Zahlungsziels, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 1% je angefangenem Monat zu entrichten. Wir sind berechtigt, vom rechtzeitigen Eingang der Zahlungen weitere Lieferungen abhängig zu machen. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers herabwürdigten, so sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, sofortige Bezahlung oder Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Wurde die zurückgenommene Ware bereits vom Käufer benutzt und damit im Wert gemindert, so sind wir berechtigt, einen angemessenen Betrag für Wertminderungen in Rechnung zu stellen.

6. Gewährleistung

Mängelansprüche verjähren binnen 12 Monaten. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Inbetriebnahme der Sache, in jedem Fall jedoch spätestens 6 Monate nach Ablieferung der Sache (Gefahrenübergang) oder nach Mitteilung der Versandbereitschaft in unserem Werk. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware binnen 14 Tagen nach Erhalt zu prüfen und uns etwaige Mängel unverzüglich zu melden. Bei Vorliegen eines Sachmangels innerhalb der Verjährungsfrist, dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag,

können wir als Nacherfüllung nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Das beanstandete Teil ist zur Instandsetzung/Begutachtung an uns einzusenden. Die Kosten des billigsten Hin- und Rückversandes von/zur für die ursprüngliche Lieferung des Erzeugnisses vereinbarten Lieferadresse des Bestellers im Inland und im europäischen Ausland gehen zu unseren Lasten, sofern sich die Beanstandung als berechtigt erweist. Die Mängelbeseitigung erfolgt durch Austausch oder Instandsetzung der mangelhaften Teile. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn das Erzeugnis nicht Anleitungsgemäß betrieben wird oder Veränderungen seitens des Käufers an der Hardware oder Firmware vorgenommen werden. Insbesondere haften wir nicht für Veränderungen des Zustandes oder der Betriebsweise unserer Erzeugnisse durch unsachgemäße Lagerung oder klimatische oder sonstige Einwirkungen. Für beigegebene Teile des Käufers übernehmen wir keine Gewähr. Der Käufer hat uns für die Ausführung der Gewährleistungsarbeiten die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Er ist zur Eigenvornahme solcher Arbeiten nur mit unserer Zustimmung berechtigt. Die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen wir in einem Rahmen, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, zur Bedeutung des Mangels und/oder zur Möglichkeit, auf eine andere Art Nacherfüllung zu erlangen, stehen muss; darüber hinausgehende Kosten trägt der Besteller. Die Verjährungsfrist wird für die Dauer der für die Nacherfüllung notwendigen Zeit gehemmt. Sie beginnt nicht erneut. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, so sind wir berechtigt, dem Besteller alle Aufwendungen, die uns durch diese entstanden sind, zu berechnen.

7. Haftung für Schäden

Wir haften für Schäden des Käufers nur, soweit uns oder unserem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen; jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund.

8. Geltung

Für sämtliche Leistungen gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Der Kunde erkennt diese durch die Auftragserteilung oder durch die Abnahme der Leistung an.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenkosten unser Eigentum. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Vorschriften des HGB und des BGB.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Aachen.

11. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. An die Stelle einer etwa unwirksamen Bedingung tritt die maßgebliche gesetzliche Regelung.